

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 3. Juli 1941

109. Jahrgang • Nr. 27

Inhalts-Verzeichnis Die orthodoxe Kirche im Kriege. — Providi cooperatores. — Die Bekehrung der Mohammedaner. — Biblische Miscellen. — XVI. Generalversammlung des Diözesan-Caecilienvereins des Bistums Basel. — Von zwei Bruderschaften in Alpthal. — Aus der Praxis, für die Praxis; Wie lange noch?; Kirchenjahr und Katechese. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Priesterexerzitien. — Delegiertenversammlung des kath. Volksvereins.

Die orthodoxe Kirche im Kriege

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus Massalsky.

Für die Förderung der Unionsbewegung ist es wichtig, stets über die Vorgänge in der orthodoxen Kirche genau unterrichtet zu sein. Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges hat sich die Lage dort, besonders bei einigen orthodoxen Kirchen, so erheblich verändert, daß es von Interesse ist, einen Ueberblick auf die Entwicklung des letzten Jahres zu werfen.

Wie erinnerlich zerfiel die bis zum letzten Weltkriege (1914—1918) führend gewesene Russisch-orthodoxe Kirche im Jahre 1920 in zwei, in die in der Sowjet-Union verbliebene, der der Metropolit Sergius vorsteht, und die »Emigranten«- oder »Diasporakirche«, die die Verwaltung sämtlicher außerhalb der Sowjet-Union befindlichen russischen Kirchen übernahm und von einem in Jugoslawien, in Sremski-Karlovatz tagenden bischöflichen Konzil (aus emigrierten russischen Bischöfen zusammengesetzt) verwaltet wurde. Im Jahre 1926 spaltete sich diese Diasporakirche in zwei, wobei an der Spitze der einen Hälfte das bischöfliche Konzil von Sremski-Karlovatz verblieb (die daher »Konzil-Kirche« genannt wird) und an die Spitze der anderen Hälfte der in Paris residierende Metropolit Eulogius trat (letztere wird die »Eulogianische Kirche« genannt). Die Folge dieses Schismas war, daß in den meisten größeren Städten, in denen sich die russischen Emigranten aufhalten, Parallelgemeinden der einen und anderen Jurisdiktion, mit je einem Pfarrer an der Spitze, ins Leben gerufen wurden. (So gibt es auch in Budapest einen Pfarrer der Konzil-Kirche, der in der Serbischen Kirche zu zelebrieren pflegt, und einen der Eulogianischen Kirche, den lebenswürdigen und seines Amtes mit Aufopferung waltenden Pater Sergius Grafen Mussin-Puschkin.)

Die sehr zahlreichen Gemeinden der Konzilskirche in Deutschland wurden dort zu einer Diözese zusammengefaßt, der durch Gesetz vom 14. März 1936 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes verliehen wurden.

Die erste orthodoxe Kirche, die nach Ausbruch des gegenwärtigen Krieges eine Veränderung erfahren sollte, war die von Polen. Seit Ende des letzten Weltkrieges unabhängig und von dem Metropoliten Dionysius verwaltet, erstreckte die orthodoxe Kirchen von Polen ihren Machtbereich auf das gesamte Territorium der Republik Polen. Nach der Besetzung desselben teils durch die deutschen und teils durch die Sowjet-Truppen erfolgte ihre Auflösung durch die weltliche Gewalt, wobei der von den Sowjet-Truppen besetzte Teil dem bereits erwähnten Metropoliten Sergius (von Moskau) unterstellt wurde, und der von den deutschen Truppen besetzte Teil in die Diözese von Deutschland (oder »die Diözese von Berlin und Deutschland«, wie sie offiziell heißt) einverleibt wurde. Damit hatte die orthodoxe Kirche von Polen aufgehört zu existieren.

Ein ähnliches Schicksal erlitt die seit dem letzten Weltkriege ebenfalls autokephal gewesene orthodoxe Kirche von Estland. Nach der Besetzung des Territoriums dieses Staates durch die Sowjetregierung wurde auch diese Kirche unter Verlust ihrer Selbständigkeit der Kirche des Metropoliten Sergius einverleibt.

Was die Kirche in Bessarabien anbelangt, bildete diese seit dem Anschluß dieses Landstriches an Rumänien nach dem letzten Weltkriege einen Bestandteil der orthodoxen Kirche von Rumänien, die bis zu seinem im vorigen Jahre erfolgten Tode von dem Patriarchen Miron verwaltet wurde. Bei der kürzlich erfolgten Abtretung Bessarabiens an die Sowjet-Union wurde auch der bessarabische Teil der Kirche Rumäniens der Jurisdiktion des Metropoliten Sergius unterstellt.

Zu bemerken ist, daß vor allen diesen Umwälzungen nur eine einzige außerhalb der Sowjet-Union befindliche Diözese dem Sergius von Moskau unterstand, die von Litauen, weshalb die Besetzung dieses Staates durch die Sowjet-Truppen keinerlei bezügliche Aenderung herbeigeführt hat.

Die dem Sergius von Moskau unterstehende Kirche hat somit ihre Gebiet bedeutend vergrößern können. Allein es

darf nicht übersehen werden, daß diese Kirche bei der scharf antichristlichen Einstellung der Sowjetregierung lediglich ein Schattendasein führt und in Wirklichkeit von der GPU geleitet wird, welche an ihrem Fortbestehen zu propagandistischen Zwecken (um den leichtgläubigen Ausländern stets zeigen zu können, daß von einer Unterdrückung der Kirche in der Sowjet-Union keine Rede sei) ein lebhaftes Interesse hat.

Die Besetzung eines Teiles von Frankreich und insbesondere von Paris hat dort zu einer Veränderung der Lage der russischen Diasporakirche geführt, zumal diese gerade in Frankreich sehr viele Anhänger zählt. In Paris residierte, wie schon gesagt, der Metropolit Eulogius, der an der Spitze des nach ihm benannten Zweiges der Diasporakirche steht. Aber dort befindet sich auch ein Erzbischof (jetzt Metropolit) der Konzilskirche namens Seraphim (nicht zu verwechseln mit dem Bischof von Berlin gleichen Namens). Obwohl zuverlässige Nachrichten von dort fehlen (bekanntlich funktioniert der Postverkehr nach dem besetzten Teil Frankreichs nur in beschränktem Maße), wird allem Anschein nach der nördliche, also der besetzte Teil Frankreichs, nunmehr allein von der Konzilskirche verwaltet, und scheint dieser Teil, wie auch das besetzte Polen, in die deutsche Diözese einverleibt worden zu sein, so daß sich die Jurisdiktion des Metropoliten Eulogius auf den nicht besetzten Teil des Landes und die ihm in andern Ländern unterstehenden Kirchen beschränken dürfte.

In der ehemaligen Tschechoslowakei befand sich die einheimische orthodoxe Kirche unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel, was sich auch nach dem Untergange dieses Staates nicht verändert hat. Anders gestaltete sich dort das Schicksal der russischen Diasporakirche: sie gehörte dort im wesentlichen zur Jurisdiktion des Metropoliten Eulogius. An ihrer Spitze stand der in Prag residierende Bischof Sergius (nicht zu verwechseln mit dem in Moskau residierenden Metropolit Sergius). Nach der Besetzung von Prag durch die deutschen Truppen und der Errichtung des Protektorates unterstellte sich der Bischof Sergius auf Wunsch der zuständigen Stellen dem Bischof von Berlin, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Unterstellung eine rein administrative Natur trage, und daß er kanonisch weiterhin dem Metropolit Eulogius unterstehe. Es ergab sich somit die merkwürdige Lage, daß der Bischof Sergius, der zum »eulogianischen« Zweige der Diasporakirche gehört, in administrativer Hinsicht dem Berliner Bischof, also einem Bischof der »Konzilskirche« untersteht, in kanonischer aber weiterhin zur »eulogianischen« gehört. Diese Zwitterlage hat auch einen Einfluß auf die dem Bischof Sergius unterstehende Geistlichkeit gehabt. So untersteht gegenwärtig der bereits erwähnte Pater Sergius Graf Mussin-Puschkin, der »eulogianischer« Pfarrer in Budapest ist, dem Bischof Sergius von Prag und durch diesen wiederum in administrativer Hinsicht dem »Konzilskirchen«-Bischof von Berlin, in kanonischer aber dem Metropolit Eulogius in Paris, so daß er sich je nachdem Anweisungen bald aus Berlin, bald aus Paris holen muß.

Durch diese in der orthodoxen Kirche sich zusehends steigenden Wirren wird der Boden für die Union immer weiter vorbereitet, zumal man immer mehr dazu neigt, zu glauben, daß nur durch diese eine Ordnung in die sonst

buchstäblich unentwirrbaren Zustände gebracht werden kann.

Interessant ist, daß der Metropolit Anastasius, der an der Spitze der Konzilskirche von Sremsky-Karlovatz steht, kürzlich auch zum Bischof der jugoslawischen Kirche ernannt worden ist, einer eigenen Diözese, jedoch mit der besonderen Aufgabe, die russische Diasporakirche, oder genauer gesagt ihren »Konzils«-Zweig, zu verwalten. Nun sind aber die jugoslawischen Kirchenfürsten, mit Ausnahme des von den Deutschen verhafteten Patriarchen, nach Jerusalem geflohen. Wir erleben also den interessanten Prozeß erst einer Eingliederung der russischen Konzilskirche in die jugoslawische (durch Uebertragung ihrer Verwaltung an den nunmehr jugoslawischen Bischof Anastasius) und jetzt eine wahrscheinlich bevorstehende Eingliederung der jugoslawischen und der russischen Konzilskirche in das Jerusalem Patriarchat. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß, als ursprünglich die emigrierten russischen Kirchenfürsten sich in Jugoslawien als Gäste des Patriarchen Varnava niederließen, dieser den Schutz ihrer Interessen übernahm und eine Eingliederung der Diasporakirche in die jugoslawische nunmehr erfolgt ist. — Jetzt schreitet der Prozeß weiter: Die jugoslawischen Kirchenfürsten und die in die jugoslawische Kirche eingegliederten russischen lassen sich bei dem Patriarchen von Jerusalem als seine Gäste nieder, der die Verteidigung ihrer Interessen übernimmt, eine Lage, die mit ihrer Eingliederung enden wird. Hierdurch wird einerseits die Zahl der autokephalen Kirchen de facto (wenn auch zunächst noch nicht de jure) allmählich verringert. Andererseits deutet dieser Prozeß auf den auch den orthodoxen Kirchen innewohnenden Trieb zur Vereinheitlichung und zum Zusammenschlusse, der eine Voraussetzung für das Bestehen der Unionsbewegung ist und in der Union seine letzte Auswirkung finden muß.

Providi cooperatores

Das Fest Mariä Heimsuchung ist diesjähriger Weihtag im Bistum Basel: ein schöner Weihtag voller Symbolik und voller Wirklichkeiten, welche die Symbolik der liturgischen Tagesfeier versinnbildet und der Weihtag gibt. Der Vergleich beider drängen sich nur so: Maria-Elisabeth, Christus-Johannes, Gott-Kirche, Bischof-Priester, Priester-Gläubige usw.! Einige Gedanken der Teilnahme an der Neomystenfreude des Weihetages und der Primiz mögen dazu dienen, die Erinnerung an den eigenen Weihtag wachzurufen und, was mehr als das ist, dessen Gnade wieder zu entfachen. Weihtag und Primiztag sind sowieso immer eine Wiederkehr des paulinischen Wortes: *Admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum* (2. Tim. 1, 6).

Am Feste Mariä Heimsuchung stehen Maria und Elisabeth im Vordergrund, wenn auch nicht um ihrer selbst willen, sondern ihrer Söhne willen. Maria ist hochbegnadet und bringt Elisabeth Gnade. An Weihe und Primiz stehen auch die Neomysten im Vordergrund, aber auch sie nicht um ihrer selbst willen, sondern um des gläubigen Volkes willen: *pro hominibus constituti* (cfr. Hebr. 5, 1). Weihe und Primiz sind hohe Begnadigung und geben die Möglich-

keit, die Gnaden weiter zu vermitteln. Beide sind sicherlich nicht um der Neomysten allein willen da. In einem gewissen wahren Sinne sind die großen Priesterwirklichkeiten von Weihe und Primiz nicht nur *gratae gratos facientes*, sondern auch *gratae gratis datae*. Maria ist begnadigt in Christus, Elisabeth in Johannes, der Priester im Priestertum und Christus, Johannes und das Priestertum stehen im Dienste der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen.

Wie Maria etwas Priesterliches an sich hat, so hat das Priestertum etwas Marianisches an sich. Maria schenkte der Welt den Erlöser und nahm teil an dessen Opfer; so schenkt der Priester der Welt auch Christus und nimmt teil an dessen Opfer: Beide sind Werkzeuge im Dienste der Erlösung. Von Maria heißt es (Lk. 1, 39): *Exurgens Maria abiit in montana cum festinatione*. So steht das Priestertum auf und ist bereit, auch in gebirgiges Land zu gehen, eilends, überall dorthin, wohin die Berufung es will: der Ruf Gottes und des Volkes und der Verhältnisse, wo der Erlöser und die Erlösung notwendig sind. Um Christi willen und mit Christus geht der Priester in seiner Heimsuchung zum Mitmenschen.

Andererseits ist im Priestertum auch etwas Elisabethanisches. In der Weihe wartet ja der Weihelikandidat auf Maria, *mediatrix omnium gratiarum*, welche ihm Christus bringen soll, auch die großen Gnaden der Weihe und des Priestertums. In der Ausübung seines Priestertums ist der Priester ständig angewiesen auf das Licht und die Kraft der sakramentalen Standesgnade der empfangenen *ordines minores et maiores*. Zum *opus operatum* der empfangenen Weihe und der zu spendenden Sakramente braucht es und muß hinzutreten das *opus operantis* erleuchteter, gotterfüllter Mitwirkung, ist doch der Priester Vikar und Instrument in der Hand des Hohenpriesters. Wie Elisabeth muß und wird das Priestertum am Weihe- und Primiztage, aber auch in gesegneter Priesterwirksamkeit staunend, demütig, freudig, dankend fragen: *Unde hoc mihi* (Lk. 1, 43)? Nicht nur die Mutter des Herrn, sondern der Herr selber kommt zum Priestertum!

Eine schönste Parallele ergibt sich zwischen Christus und dem Priester und Johannes dem Täufer und dem Priester. Die Weihegnade ist gegeben zu messianischer und wegebereitender Tätigkeit. *Exultavit infans* (Lk. 1, 44): Nicht nur wartet in der Weihe frohlockend das Menschentum auf das Priestertum und Christus, sondern es wartet auch das gläubige Volk auf den Priester, dessen johanneisches Wirken ihm das messianische Heil bringen soll. Die herzliche Mitfreude der Gläubigen und die ehrfurchtsvolle Teilnahme an Weihe und Primiz neuer Priester sind ein lautes Zeugnis dieser Verbundenheit. Christus begnadet den Neupriester wie seinen Vorläufer und das Priestertum bereitet Christus die Wege wie der hl. Johannes. In welcher schöner Weise ist der Weihetag Mariä Heimsuchung Symbol und Wirklichkeit für das priesterliche Wirken im Geiste des hl. Johannes!

Das Fest Mariä Heimsuchung als Weihetag legt auch den Vergleich und die Parallele nahe zwischen Bischof und Priester: Der Hohepriester Stellvertreter Christi und Nachfolger der Apostel kommt zum Weihelikandidaten, den er als seinen Wegebereiter und *providus cooperator* (Weiheprästation) zur Teilnahme am hierarchischen Apostolate beruft

und heiligt. Der Bischof versinnbildet Christus, Maria und die Kirche: *Perficietur dicta a Domino* (Lk. 1, 45).

Der liturgische Weihetag ist ein echtes Priesterfest: ein Fest der Priesterfamilie des Zacharias und der Elisabeth, des priesterlichen Sohnes und Propheten Johannes, ein Fest des Hohenpriesters Jesus Christus und seiner priesterlichen jungfräulichen Mutter, ein Fest der priesterlichen Kirche und des bischöflich-geistlichen Vaters und Konsekrators, ein Fest der Angehörigen des Neupriesters und ein Hochfest des Neomysten selber, dem die *Visitatio BMV* zeitlebens schönste biblisch-liturgische Sinndeutung seines Seins und Wirkens bleiben wird.

Priestereltern leiblicher und geistlicher Verwandtschaft werden daher am Weihetag mit Zacharias dankerfüllt das *Canticum Benedictus* beten. Der Weihetag ist ja der Geburtstag des Priestertums, wo Gott in Gnade sein Volk heimsucht, ihm weiterhin Erlösung schafft und das Heil aufrichtet im priesterlich-königlichen Hause und Reiche Christi, des Sohnes Davids. Das ist eine Aufmunterung und ein Gelöbnis zu gemeinsamer Treue im Dienste Gottes: *in sanctitate et iustitia omnibus diebus*. Priestereltern können beglückt auf ihren neugeweihten Sohn anwenden, was Zacharias von Johannes sagte: *Propheta Altissimi! Praeibis ante faciem Domini, parare vias eius, ad dandam scientiam salutis plebi eius, remissionem peccatorum, per viscera misericordiae Dei*, wie ein Licht denen aufzuleuchten, die in Finsternis und Todesschatten sitzen und so ihre Füße auf den Weg des Friedens hinzulenken.

Der Neomyste selber wird aber mit Maria das Magnificat anstimmen an Weihetag und Primiz. Was für eine *exultatio spiritus in salutari Dei*! Wie wahr die Erkenntnis und das Bekenntnis: *Respexit humilitatem*. Auch am Priester und im gesegneten Priesterwirken wiederholt sich das prophetische Wort Mariens, daß man ihn selig preisen wird. Die Macht Gottes ist sein heiliger Name, die so Großes getan und immerdar tun im Priesterwirken. Weihetag und Primiz und Priesterwirken sind ein weiteres Glied in der goldenen Kette der Erbarmungen Gottes von Geschlecht zu Geschlecht, für jene, die Auge, Ohr und Herz dafür haben in ihrer kindlichen Gottesfurcht. Der Weihetag erfüllt Hungerige mit Gütern, Neomysten und gläubiges Volk. *Suscepit puerum suum, sicut locutus est*! So wächst das Priestertum ins Gottesvolk des neuen Bundes hinein und empfängt das geistige Erbe Abrahams, selber geistiger Nachkomme und Erbe des Erzvaters, um andere zu zeugen und es anderen weiters zu geben. Dieses Wirken reicht hinein in die Ewigkeit.

Möge das *exordium salutis* (*oratio in festo Visitationis BMV*), das am Weihetag für Neomysten und Volk begonnen, als *votiva solemnitas* ausklingen in ein gesegnetes Priesterwirken: *pacis incrementum*!

A. Sch.

Die Bekehrung der Mohammedaner

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juli.

Im Jahre 1219 landete der hl. Franz von Assisi, nachdem er bereits zweimal versucht hatte, ins Land der Sarazenen vorzudringen, in Ägypten. Von einer mohammedanischen Wache aufgegriffen, wurde er vor den Sultan Melek el Kamil geführt und von diesem mit seinen Begleitern zu-

vorkommend aufgenommen. Er meldete ihm, daß er gekommen sei, um ihm die christlichen Glaubenswahrheiten zu lehren und zeigte sich bereit, mit Mohammedaner Theologen zu disputieren und die Feuerprobe für die Wahrheit seines Glaubens zu bestehen. Aber der Sultan ging bei aller Freundlichkeit nicht ein auf die Bekehrungsversuche des Heiligen und Franz mußte ohne weitere Erfolge wieder nach Italien zurückkehren. Zu Beginn des Jahres 1220 starben sechs Minderbrüder, die Franz zur Bekehrung der Mohammedaner ausgesandt hatte, in Marokko den Martyrertod. Seitdem haben die Franziskaner, von einzelnen Unterbrechungen abgesehen, in Nordafrika, Aegypten, Syrien und Palästina unter Mohammedanern gelebt und gewirkt. Auch Missionare anderer Orden folgten ihrem Beispiel. Und der Erfolg dieses über 700 Jahre währenden geduldigen Harrens und Wirkens, Leidens und Sterbens? Einige wenige Einzelbekehrungen, vorab in der Sterbestunde, und einige kleine Gemeinden, deren Gründung oft Jahrhunderte zurückliegt und dem Entgegenkommen eines Sultans oder besonderer Umstände zu danken ist.

Von den vielen Gründen, auf welche ein solcher Mißerfolg zurückgeführt werden kann, nenne ich in diesem Zusammenhang nur einen, der bis heute nachwirkt: das große Mißverständnis auf beiden Seiten. Christen und Mohammedaner urteilen übereinander nach überkommenen, durch Jahrhunderte vererbten Vorurteilen. Weder der Islam als Religion noch das Christentum mit seinem religiösen Gehalt werden in ihren Tiefen und Höhen erkannt und anerkannt. Während der Durchschnittschrist von Mohammed nichts anderes weiß, als daß er viele Frauen hatte, seine Religion mit Feuer und Schwert ausbreitete und ein Paradies der Sinnenlust predigte, erblickt der Mohammedaner, selbst der modern europäisch gebildete, im christlichen Abendlande nur Gottlosigkeit, Stolz und Unsittlichkeit, so daß noch einer der letzten Kalifen den Satz prägte: »Der Orient ist Geist, der Okzident ist Gold.« In früheren Jahrhunderten war es beim Mohammedaner vorab die kulturelle Ueberlegenheit (man denke an die arabische Philosophie, Medizin und Theologie, die unsere Hochscholastik so stark beeinflusst hat) und die militärischen Erfolge, die ihn mit Verachtung auf den Christen herabblicken ließen, während heute nach dem Rückgang von Kultur- und Kriegseleistungen besonders die religiöse Ueberlegenheit hervortritt. Schon sein berühmtes Glaubensbekenntnis: »Allah ist Gott und Mohammed ist sein Prophet«, erfüllt ihn nicht nur gegenüber dem Polytheismus primitiver Völker, sondern auch gegenüber dem Glauben an den dreieinigen Gott der Christen mit großem Stolz, aber noch mehr die Durchdringung seines gesamten Lebens, sowohl des Einzelnen, wie der Gesellschaft, mit religiösem Gehalt. Selbst dem in Europa gebildeten Mohammedaner ist das Abendland das Land derer, die nicht beten. Während in früheren Jahrhunderten die Kreuzfahrer, die bis heute noch nicht vergessen sind, durch ihre Hochfahenheit und Brutalität den Abscheu der Mohammedaner hervorriefen, so sind es heute die Beispiele der Kolonialmächte, die in ihm das Gefühl geistiger Ueberlegenheit steigern.

Diese Ueberlegenheit zeigt sich seit einigen Jahrzehnten vor allem nach dem Weltkrieg wieder in einem gesteigerten Aktivismus, in einer religiösen Propaganda, welche alle Kenner der Lage mit zunehmender Sorge er-

füllt. Der Islam zählt heute ca. 242 Millionen Anhänger. Davon entfallen 70—77 Millionen auf Indien, 55 Millionen auf Holländisch-Indien und 37 Millionen auf Afrika. Die indische Gruppe ist heute äußerst rührig und begnügt sich nicht mit dem Erreichten, sondern sucht immer mehr unter den Hindus und vor allem unter den Parias neue Anhänger zu gewinnen. Eigene Missionsgesellschaften entstanden, darunter vor allem die Ahmadiya Gesellschaft, deren Mitglieder beim Eintritt das Versprechen ablegen: »Ich werde es stets als meine Hauptaufgabe betrachten, den Islam zu verbreiten.« Als Hauptziele dieser 1882 gegründeten Gesellschaft werden angegeben: Verteidigung und Predigt des Islam; Begründung von Missionen in allen Ländern, in denen der Islam noch nicht gepredigt wurde; Ausbildung von Missionaren; Verkündigung der Glaubensbotschaft des Islams in allen Ländern der Welt. Diese Gesellschaft unterhält bereits Ausbreitungszentren des Islams im nahen und fernen Osten, in London, Berlin und Paris und vorab in Afrika. Von einem schwedischen Mohammedaner erschien kürzlich in einer englischen Zeitschrift für islamische Mission im Abendland folgender Wunsch: »Es ist notwendig, unsere schöne Religion den Völkern Skandinaviens bekannt zu machen. Gebe Gott uns den Sieg, und möge der Tag bald kommen, da wir eine Moschee auch in Stockholm haben.«

Aber bedeutend größer als in Europa, oder selbst in Indien, sind die Erfolge muselmanischer Propaganda im schwarzen Erdteil. Immer stärker wird von mohammedanischen Seite der Ruf, der Islam sei die naturgegebene Religion der Neger, eine Anschauung, die leider selbst von »christlichen« Kolonialbeamten vertreten und unterstützt wird. Das Geisteszentrum der propagandistischen Arbeit in Afrika ist vor allem die El-Azhar-Universität in Kairo, die mit angeschlossenen Schwestern-Anstalten rund 15,000 Studenten in das mohammedanische Geistesleben einführt und deren Professoren und Hilfskräfte vorab die riesige Pressepropaganda des neu erwachten Islam leiten. (1900 wurden hier 200, 1936 bereits 880 Presseorgane herausgegeben.) Abgesehen vom Norden des Landes ist der Islam in Afrika stark und lebendig im anglo-ägyptischen und französischen Sudan, in Ost-Afrika bis hinunter nach Nyassaland, in Nigeria etc. Erst im Zentrum des Landes stößt er auf die bereits starken Stellungen des Katholizismus in Kamerun, Belgisch-Kongo, Uganda etc. Die Propagandatätigkeit der Mohammedaner in Afrika wird einerseits erleichtert durch die geringen religiös-sittlichen Forderungen, welche an die Neubekehrten gestellt werden, andererseits aber auch durch die Tatsache, daß der Mohammedaner, ob Araber oder Inder, den islamisierten Neger sofort als seinesgleichen, als Bruder, betrachtet und behandelt — im schroffen Gegensatz zum Verhalten vieler »Christen« zu ihren bekehrten Mitbrüdern. Fortschritte hat der Islam auch in Insulinde, in China, ja sogar in Japan zu verzeichnen.

Selbst angesichts dieser Erfolge lassen katholische Missionare, die in mohammedanischen Ländern des nahen und fernen Ostens, in Indien und Afrika wirken, sich nicht zu lähmendem Pessimismus hinreißen. Das in weiten Kreisen verbreitete Schlagwort von der Unbekehrbarkeit der Mohammedaner findet bei ihnen keine Anerkennung. Geduldig harren sie auf ihren, menschlich gesprochen, erfolglosen Posten aus. Selbst ein Mann wie Kardinal Lavignier, der

Gründer der zunächst für die Mohammedaner Nordafrikas bestimmten Weißen Väter, ließ in seinen Missionaren nie Pessimismus aufkommen, obwohl gerade er den Missionaren jede direkte oder indirekte Missionspredigt oder religiöse Propaganda scharf untersagte und die Spendung jeder einzelnen Taufe an einen Anhänger des Propheten von der jeweiligen Erlaubnis des zuständigen Bischofs abhängig machte. Was er forderte, war die indirekte Missionsarbeit, die nicht so sehr Einzelbekehrung zum Ziel hat, als die Hebung und Beeinflussung der mohammedanischen Gesellschaft und Masse. Der Vorbereitung dient vor allem ein intensives Sprachstudium, verbunden mit einem tiefen Sicheinleben in arabisches Denken und Leben. So geschult gehen dann die Missionare daran, die Herzen der Eingeborenen zu gewinnen. Dieser Aufgabe dient ihre gesamte caritative Tätigkeit in Krankenhäusern und Armenapotheken, in Kinder- und Greisenasylen. In den Schulen zielt die Arbeit schon auf größere Früchte. Die christliche Bildung sucht Vorurteile auszumerzen und das Christentum in seinem wahren Lichte zu zeigen. Das ist auch die hohe Aufgabe der blühenden Jesuitenuniversität in Beirut (Syrien). Bei all dem war sich besonders Kardinal Lavignier klar über die Schwere der harrenden Aufgaben, sagte er doch seinen Missionaren offen, daß sie, selbst um die Sympathie der mohammedanischen Bevölkerung zu gewinnen, vielleicht ein Jahrhundert arbeiten müßten.

Neben dieser indirekten Arbeit geht in allen Missionsgebieten aber auch eine direkte Missionsarbeit, die allerdings nicht so offen und klar zu Tage tritt, aber überall vorhanden ist. Es ist die Waffe des Gebetes und Opfers, die gerade in den Mohammedaner-Missionen an erster Stelle stehen. Ein leuchtendes Beispiel sich aufopfernder, werktätiger Liebe, verbunden mit anhaltendem Gebet, gab in neuester Zeit der moderne Wüstenheilige Charles de Foucauld, ein ehemaliger Offizier der französischen Armee, dann Priester und Einsiedler-Apostel in der Sahara, wo er von aufständischen Eingeborenen 1916 ermordet wurde. Sein Beispiel zündete in katholischen Kreisen Frankreichs, so daß 1933 die Kongregation der kleinen Brüder vom heiligsten Herzen Jesu gegründet werden konnte, welche sich die Auf-

gabe stellte, in den Oasen der Sahara das Erbe des Wüstenheiligen anzutreten. Wie sie auf den Höhen des Atlasgebirges ein Leben der Buße und des Gebetes und in den Oasen die werktätige Liebe entfalten, so wirken seit Jahrhunderten in ihren Klöstern die Franziskaner, ferner seit bald 300 Jahren die Karmeliter in Persien, die Kapuziner in Nordindien, denen sich eine Reihe beschaulicher Frauenklöster inmitten mohammedanischer Länder zugesellten. Aufmerksame Beobachter mohammedanischen Lebens und missionarischen Wirkens wissen auch zu melden, daß diese Art der Missionierung gerade bei den Mohammedanern am meisten zum Erfolge führt, allerdings noch nicht zum ersehnten Erfolge von Massenbekehrungen, aber doch so, daß langsam, aber nachhaltig christliches Gedankengut durchsickert und das lebendige Beispiel christlicher Liebe von Missionaren und Schwestern allmählich auf die mohammedanische Gesellschaft einwirkt, hier ein Vorurteil wegräumend, dort eine Freundlichkeit auslösend, überall stets mehr und tiefere Sympathie für die verhaßte christliche Religion gewinnend.

Dr. J. B.

XVI. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel

Zur Durchführung der XVI. Generalversammlung in Olten schienen für den 22. Juni 1941 alle guten Vorbedingungen erfüllt zu sein. Man hatte den Sonntag der Herz Jesufest-Oktavwoche gewählt und als Treffpunkt Olten bestimmt. Unser hochwürdigste Bischof Dr. Franciscus von Streng hatte als Protektor dem Anlaß durch seine persönliche Anwesenheit und durch ein Pontifikalamt eine erhöhte Bedeutung verliehen. In die Vorbereitung hatten sich das Diözesankomitee und der St. Martinschor Olten mit aller Sorgfalt geteilt, so daß die drei Hauptanlässe, das Pontifikalamt, die Generalversammlung und eine kirchenmusikalische Feierstunde, sich einer wohlthuenden Atmosphäre liturgisch-künstlerischer Beflissenheit und Erhebung erfreuen durften.

Biblische Miszellen

Gastfreundschaft.

Dem aufmerksamen Leser der Hl. Schrift, zumal der Apostelbriefe, kann nicht entgehen, daß der Völkerapostel wiederholt sich gegen eine gewisse Geistesströmung in den noch jungen Christengemeinden wendet, die mit dem Schlagwort: »Alles ist mir erlaubt« (1. Kor. 6, 12; 10, 23) sich nicht bloß über die engen Schranken hinwegsetzte, die das mosaische Ritualgesetz seinen Bekennern gezogen hatte, sondern auch noch über die Grenzlinien, ohne die das Leben in Christo nicht bestehen konnte. Gewiß hatte Paulus den Neuchristen aus der Beschneidung und aus der Unbeschnittenheit das Joch der schwachen und hilflosen Welt-elemente abgenommen, unter dem sie bis an gestanden hatten (Gal. 4, 3. 9; Kol. 2, 8. 20), und wollte nicht, daß man ihre Freiheit einschränke mit Verboten wie »das faßt nicht an, das eßt nicht, das rührt nicht an«, denn das seien ja nur Lehren und Vorschriften von Menschen, und solch eine

Aszese in Theorie und Praxis habe wohl den Schein einer selbstgemachten Frömmigkeit und Kasteiung des Fleisches, sei aber wertlos vor Gott und diene nur zur Befriedigung des Fleisches, des niedern und rein natürlichen Menschen (Kol. 2, 21-23). Er betrachtete es als Zeichen eines noch schwachen und noch nicht gefestigten Glaubens, wenn ein Christ aus religiösen Gründen glaubt, einen Unterschied machen zu müssen zwischen Tag und Tag, Speise und Speise (Rm. 14, 2 ff.). Sehr entschieden trat er dafür ein, daß den Reinen alles rein sei, nur den Unreinen und Befleckten sei, bzw. werde, alles unrein (Tt. 1, 15). Aus solchen Lehrsprüchen und auf solcher Geisteshaltung des Apostels heraus konnten nun unschwer Christen, die dank ihrer seelischen Struktur zum Laxismus neigten, den Schluß ziehen: »πάντα μοι ἔξεστιν = Alles ist mir erlaubt«, zumal in der Befriedigung des Geschlechtstriebes (1. Kor. 6, 12 ff.) und des Nahrungsbedürfnisses (1. Kor. 10, 23 ff.). Paulus, gezwungen, zu den Mißständen in den Gemeinden Stellung zu nehmen, läßt das Wort »Alles ist mir erlaubt« an sich

Der strahlende mittsommerliche Himmel und der an Fahnen- und Blumenschmuck reiche, an künstlichem Licht zwar überdosierte Lichtaufwand in der neuromanischen St. Martinskirche wurde noch überstrahlt von der Schönheit des Pontifikalamtes und der Musik Palestrinas. Mit der Missa brevis hatte sich Chordirektor Dr. Raphael Braun die Aufgabe wohl kurz, nicht aber auch leicht gemacht. Das offenbar eingehende, liebevolle Studium ergab aber eine Darbietung, die Gott verherrlichte und die Gläubigen erbaute. Wenn man sich die Messe-Sätze mit größerer Entfaltung der kinetischen Energie in ihren polyphonen Linienzügen, mit beschwingterem »Brio« flüssiger gewünscht hätte, wenn, bei aller Sorgfalt einer elastischen Führung, eine straffere Zusammenfassung der Stimmen rhythmische Diskrepanzen vermieden hätte, so würden wir in Verbindung mit der vornehmen Auffassung, der gepflegten Diktion und einer sauberen Intonation um eine ideale Aufführung reicher geworden sein. Ebenso hätten die Eigen-(Wechsel-) Gesänge, von einer kleinern Schola vorgetragen, an Eindringlichkeit durch fließendere Temponahme und intensiveres Legato gewonnen. Daß die künstlerische, dreiteilige Form des Introitus besonders bei einem Anlasse, wo es sich um korrekte Darstellung handelt, nicht einfach durch das Rezitativ abgeschwächt werden darf, sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein. Daß man aber das Graduale, den musikalischen Höhepunkt der Proprien, zu einem Psalmensurrogat degradiert, ist solcher Feier unziemlich. Der Versuch, das III. Choralcredo abwechselnd vom Chor und Volk singen zu lassen, darf als sehr gelungen bezeichnet werden. Das beim feierlichen Einzuge des Oberhirten gesungene »Ecce sacerdos« von Dietrich ist trotz Anlehnung an ein großes Vorbild von merkwürdiger Inkongruenz zum Text und nahm sich seltsam aus neben Palestrina, seltsam trotz einem Grand chœur, den der Organist aus dem Oeuvre von Guilmant glanzvoll spielte. So wollte sich auch das Reger'sche Orgelstück, das bekannte Benedictus aus op. 59, nicht in den Rahmen der Messe fügen, umso schwerer, als es durch zu viele aliquote Stimmen der unmittelbaren seelischen Wirkung entrückt wurde. Als Schluß hörte man aus den

Bach'schen Jugendwerken Präludium und Fuge e-moll, wobei die virtuose Spielfreude dem Präludium zum Vorteil gereichte, in der Fuge aber an der ihr eigenen Wucht und plastischen Klarheit vorübereilte. Die Gläubigen nahmen mit kraftvoll gesungenen Akklamationen teil am Pontifikalamt, das durch eine ungezwungene Feierlichkeit erhebend war. Der Festpredigt des H.H. Pfarrer Ulrich von Hospenthal, Reußbühl, lagen die beiden Worte zugrunde: »Jesu Herz, dich preist mein Glaube« und »Jesu Herz, du Born der Gnade«. Sie gipfelte in der eindringlichen Aufforderung nach selbstloser, Gott und den Menschen dienender Liebe, aus welcher auch die wahre Sängergesinnung erwächst.

Das Bankett im Hotel Merkur vereinigte die Teilnehmer zu froher Tafelrunde, an welcher der Diözesanpräses H.H. Prof. Friedr. Frei, Luzern, die Vertreter der Stadtbehörde Olten begrüßen durfte. Daß ein so trefflicher Chor wie der St. Martinschor auch im Musikleben Oltens ein Faktor ist, dem die Bevölkerung Wohlwollen entgegenbringt, wurde bei diesem Anlaß besonders evident.

Die Generalversammlung.

Daß »Genug nicht genug« sei, zeigte der gründliche und weitsichtige Bericht unseres verdienten Diözesanpräses H.H. Prof. Frei.

Er warf einen Rückblick auf die letzte, 1936 in Luzern stattgefundene Tagung, die durch die eindrucksvolle Aufführung des Bruckner-Te Deum gekrönt wurde, und ließ in dessen prächtigen Textgedanken: In te Domine speravi, non confundar in aeternum, seiner Zuversicht trotz der Zeitumstände freie Bahn. Seine Kritik deckte manches Hindernis auf, das der Verwirklichung wahrer Musik entgegensteht, vorab im Choral. Eine schweizerische Kirchenmusikschule ist ein altes, doch immer noch gültiges Postulat. Die Ueberalterung unserer Kirchenchöre ist ein aktuelles Problem. Das Ausbleiben junger, oft durch Jugendorganisationen gebundener Kräfte wirkt sich verhängnisvoll aus. Und doch ist nach einem Ausspruch unseres Oberhirten »der Caecilienverein in der Pfarrei der wichtigste kirchliche Verein«. Aus der Tätigkeit des Diözesan-Caeci-

gelten, weil es ein Ausfluß der Freiheit sein kann, die Christus uns gebracht hat (Gal. 4; Kol. 2), aber er bringt die nötigen Korrekturen an: »Alles ist mir erlaubt; jawohl, aber nicht alles frommt, nicht alles erbaut, ich darf mich durch nichts beherrschen lassen« (1. Kor. 6. 12; 10, 23). Das göttliche Leben, das durch Christi Erlösungstat am Kreuze begründet und durch Taufe und Eucharistie im Christen begründet wurde und ernährt wird, darf nicht durch eine falsch verstandene Freiheit gefährdet oder vereitelt werden, weder im Sprechenden noch in seinem Mitbruder in Christo (1. Kor. 6, »3 ff.; 10, 24 ff.). Als Hauptbeweggrund hiefür macht er die Rücksicht auf den Herrn geltend. »Um teuern Preis seid ihr erkaufte; tragt und verherrlicht also Gott in euerm Leibe« (1. Kor. 6, 20). »Keiner suche den eigenen Vorteil, sondern den des Nächsten« (1. Kor. 10, 24). »Richte den nicht durch eine Speise zugrunde, für den Christus gestorben ist... Zerstöre nicht um einer Speise willen das Werk Gottes« (Rm. 14, 15. 20).

Als weitere Beweggründe, die persönliche Freiheit nicht zu überbetonen, führt dann Paulus sein eigenes Beispiel und den Ernst des christlichen Lebens an. Von all den Rechten, die der Herr seinen Sendboten eingeräumt hatte, nämlich auf Kosten der Gemeinden zu leben, hat Paulus keinen Gebrauch gemacht, selbst wenn er in Not war, und er gedenkt, auch fernerhin nicht anders zu handeln, und das nur, um der Predigt des Evangeliums ja keine Hindernisse zu bereiten (1. Kor. 9, 1-18; 2. Kor. 11, 7-13; 1. Thes. 2, 7-9; AG 20, 33-35). Um die Juden für das Evangelium zu gewinnen, paßte er sich ihnen an, soweit dies ohne Verleugnung der Erlösungstat Jesu geschehen konnte, und um die Heiden zu gewinnen, lebte er in den indifferenten Dingen nach Heidenart; allen ward er alles, um auf alle Fälle etliche zu retten (1. Kor. 9, 19-22). Um dem Mitbruder in Christo ein Aergernis zu ersparen und seinen noch schwachen Glauben zu schonen, wäre er bereit, auf immer auf den Fleischgenuß zu ver-

liensvereins seien erwähnt die 1937 begonnene planmäßige Aktion zur Förderung der Kirchenmusik durch Radio. 1938 erfolgten Sendungen durch die Chöre von Basel, Bern, Luzern und Solothurn. Das Jahr 1939 brachte dann die Kirchenverordnung der Diözese mit dem »goldenen Mittelweg«. Von einer besondern Ausstellung katholischer Kirchenmusik an der »Landi« mußte wegen der Kosten abgesehen werden. Erwähnt wurden aber die zahlreichen Kantonal- und Bezirksaufführungen, örtliche Anlässe, Orgelweihen etc. Die Besoldungen der Organisten und Dirigenten sind im allgemeinen sehr bescheiden (500—600 Fr.), die Anstellungsverträge nicht überall klar. Eine behördliche Auffassung erregte entsprechende Heiterkeit: »es müsse der Kirchenmusiker sein Amt so vergeistigt auffassen, daß er als bloßer Geist gleichwohl weiterleben könne«. Im allgemeinen: Das Verdienst wird von den Organisten und Chorleitern trotzdem höher geschätzt als der Verdienst, denn »die Kirchenmusik zeigt uns das höchste Glück im Besitze Gottes« (Hl. Augustinus). Die Versammlung spendete dem H.H. Präses, der, seiner Verantwortung bewußt, mit Umsicht die Interessen der kirchenmusikalischen Belange wahrnimmt, dankbaren Beifall. H.H. Domkaplan Glutz, Solothurn, befürwortet in einem weit ausholenden Vortrag eine lebensvolle Verbindung von Kirche und Haus durch das religiöse Lied. Hr. Stiftskapellmeister Hilber, Luzern, orientiert die Versammlung über Entstehung und Aufbau der neuen Volkssingmesse Hüßler-Hilber als eines Beginns erweiterten liturgischen Erlebens. Die überraschend feinen Aperçus im Wechsel mit dem kraftvollen Singen der Caecilianer schufen eine frische Stimmung in den schwülen Sonntag, ebenso die aufmunternden Worte von Domkapellmeister Scheel, St. Gallen.

Eine besondere Ehrung wurde unserm verehrten Oberhirten zuteil durch die Ueberreichung der neuen Ehrenurkunde des Diözesan-Caecilienvereins. Die Urkunde — unser zukünftiges Sängerdiplom — ist ein zweifarbiges Original-Holzschnitt von Haas-Triverio, eine in Idee und Ausführung überzeugende neuartige Schöpfung unseres bedeutenden Schweizerkünstlers. Die freudige Ueberraschung, die wir beim hohen Gaste feststellten, löste ein wiederholt

dankbares Bekenntnis zum Caecilienverein aus, »der immer mehr die Selbstheiligung seiner Mitglieder und das Apostolat mit der Kunst zum Zentrum seiner Bemühungen machen möge«.

Der bisherige Vorstand wurde bestätigt. Als neues Mitglied beliebte Hr. Stiftskapellmeister J. B. Hilber, Luzern.

Eine kirchenmusikalische Feierstunde.

Mit einem I. Konzertsatz in d von Otto Rehm eröffnete um 17.30 Uhr der Festorganist A l o i s S c h ü r m a n n die Feierstunde vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Dieser Satz, auf dem treibenden Prinzip der Kontraste aufgebaut, überzeugt mehr durch die wirklich inspirierte, wie ein Gewittersturm aufbrechende Kraft des ersten Gedankens, als durch eine zwar edle Linienführung der kontrastierenden, in ihrer Substanz dünnen Haltung der Seitenthemen. Reger'sche Einflüsse sind unverkennbar, neuere, frugale Quartendiatonie zum mindesten nicht deplaziert. Das Werk wurde mit Schwung und mit einer geschickten Verwendung der klanglichen und dynamischen Mittel auch schön interpretiert. Daß vom Organisten aber auch das aus großer Konzeption herausgenommene Adagio von Bach ins Programm hineingestellt wurde, war befremdlich. Und dieser zusammenballende Schluß verlangt doch die kraftvoll befreiende Fuge! An Stelle der nachromantischen Bossi-Komposition hätte sich im Programm eine Neuschöpfung gewiß besser eingefügt. Der Vorstand des Diözesan-Caecilienvereins wünschte für die kirchenmusikalische Feierstunde »Fest des heiligsten Herzens Jesu im Lied« Gesänge, die bewußt in Wort und Ton sich von jenen Liedern distanzieren, die in süßlich-unmännlicher Frömmelerei die Verehrung des hl. Herzens Jesu verniedlichen. »Singt dem Herrn ein n e u e s Lied« war die Devise. Die Namen Hilber, Kraft, Rüdinger, Schroeder bedeuten eine Neuorientierung im Geistigen und in den musikalischen Mitteln. Ihnen schließen sich Frei und van Nuffel von der ältern Garde ehrenvoll an.

Der St. Martinschor setzte unter seiner verständnisvollen Leitung alle geistige und stimmliche Bereitschaft ein, erzielte in Rüdingers: »Ein Herz ist uns geschenkt« eine

zichten (1. Kor. 8, 13). Die persönliche Freiheit hat endlich ihre Schranke und Korrektur an dem Ernst des Christenberufes. Denn des Christen Leben ist ein Wettkampf, wobei es um die höchsten Dinge geht. Wer aber am Wettkampf sich beteiligt, »enthält sich von allem«, d. h. von allem, was nach den Regeln des Trainings und des Sportes die Höchstleistungen beeinträchtigt, und dazu gehörte nach den Erfahrungen der Alten u. a. auch die Enthaltung von »Bacchus und Venus«. Nun geht es im christlichen Lebenskampf um viel Höheres und Wertvolleres als in den irthümlichen und olympischen Spielen, die Paulus hier im Auge hatte (1. Kor. 9, 24-27), und eine Reihe von Begebenheiten aus der Frühgeschichte des Volkes Israel zeigt, daß Gott nicht mit sich spassen läßt, sondern unerbittlich von Menschen, die er hoch begnadet hat, auch ein entsprechendes religiöses und sittliches Verhalten verlangt (1. Kor. 10, 1-13).

Die Grundsätze und Richtlinien, die Paulus in diesen und ähnlichen Verhältnissen aufstellte, haben nun nicht

etwa bloß zeitgeschichtlichen Wert, sondern sind wahrhaft überzeitlich, und gelten auch für verwandte Verhältnisse der Gegenwart. Hier sei nur auf einen Punkt aufmerksam gemacht, wo christliche Freiheit und Aergernis wieder einmal recht nahe beieinander liegen: auf die Gastlichkeit oder Gastfreundschaft im P f a r r h a u s e. Im neutestamentlichen und altkirchlichen Schrifttum wird den Christen mit warmen und wärmsten Worten die Gastfreundschaft gegen Glaubensbrüder empfohlen; und wenn irgend einem in der christlichen Gemeinde die Gastfreundschaft wohl ansteht, dann gewiß dem Seelenhirten, dem Pfarrer, und zwar sowohl den Amtsbrüdern gegenüber, wie auch gegen höher gestellte Laien und gegen die Armen. Nach Zeit und Umständen, ja nach den herrschenden Anschauungen von der Gastfreundschaft überhaupt, spielen bei der Bewirtung der Gäste und Besucher, der gebetenen und der ungebetenen, die G e t r ä n k e nicht die letzte Rolle. Von wirklicher Dürftigkeit abgesehen, ist es keine Tugend eines geistlichen Pfründners oder Haus-

satte, beredete Klangfarbe, stellte die klare Form eines im Bachstil geschriebenen Chorstückes »Jesu Herz« von Karl Kraft schön heraus, ließ aber das Tempo des schwungvollen, im Mittelteil besonders bewegten Satzes von op. 62 I und die Glut dieser Komposition vermissen. Zwei ganz prachtvolle Stücke bot uns der Chor einmal in Jos. Lemacher's sechsstimmigem: »Cor, arca legem continens«, das imitatorisch dreigeteilte Männer- und Frauenstimmen zu steiler Höhe aufrafft, um darauf in der ruhigeren Diktion des Mittelstückes eine gesättigte Stimmung zu schaffen, dann aber auch in Herm. Schroeders: »Schönster Herr Jesu«, einem Stück von reizvollen kanonischen Führungen, belebt. Wenn die Darbietung dieser letzten Komposition zu Friktionen und Entgleisungen führte, waren daran die exorbitanten Schwierigkeiten schuld.

In Frei's »Improperium«, einem einheitlichen Chorstück von durchaus gesanglicher Haltung und gediegener Faktur, wie in van Nuffels von niederländischer Klangpracht gesättigtem »Christus vincit« (mit Orgel) setzte der Chor siegreich seine letzten stimmlichen Reserven ein. J. B. Hilbers »Tantum ergo« ließ vordem noch einmal die Vorzüge dieses echt frommen Stückes und seine im linearen und harmonischen Denken schön ausgewogenen Mittel erkennen und schätzen, wenngleich wir in der Darbietung ein recht temperamentvolles Gestalten dringend gewünscht hätten.

So endete die offizielle Tagung, reich an Eindrücken, nachhaltig an Anregungen und erfreulich an menschlich-wertvoller Teilnahme.

H. B.

Von zwei Bruderschaften in Alpthal

Die Pfarrgemeinde Alpthal konnte im Juni das 50-jährige Bestehen der Herz-Jesu-Bruderschaft begehen und wird im Juli das 100-jährige Bestehen der Herz-Mariä-Bruderschaft feiern. Das Alpthal (Albetal) wird in der Schenkungsurkunde Heinrich II. an das Stift Einsiedeln im Jahre 1018 zum ersten Mal genannt. 1218 kam es durch Schiedsspruch Rudolf des Alten von Habsburg im Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln zu Schwyz; seit 1350 fand sich das Stift damit ab.

herrn, wenn er seinen Gästen gegenüber kargt und ihnen mit knapper Not bloß ein Gläschen minderer Sorte aufstellt, und jeden Bissen und jeden Schluck abzählt, den der Gast zu sich nimmt. Und wenn zu einem Kirchenfest oder einem ähnlichen Anlaß Geistliche oder Laien zu einer größeren Tischgemeinde sich im Pfarrhaus einfinden, so wäre da asketische Strenge, das Abstreichen alles dessen, was nicht gerade lebensnotwendig ist, nicht ganz am richtigen Platze. Ein fröhliches Zusammensein ist ja oft genug für diese geistlichen oder weltlichen Besucher und Gäste einer der seltenen Sonnenblicke im Grau des Alltags, ist für sie eine wahre Wohltat; daß sogar das Wort des Herrn darauf angewendet werden darf: »Ich war durstig; und ihr habt mich getränkt« (Mt. 25, 35).

Diese Gastfreundschaft hat aber auch ihre Kehrseite, und gelegentlich eine sehr ungeistliche Kehrseite. Wenn ein Gast eine Speise dankend ablehnt, weil er sie nicht erträgt, so wird jeder Gastgeber so taktvoll sein, und dem

1690 wurde in Alpthal eine Kapelle als Filiale von Schwyz erbaut, die 1717 und 1737 erweitert wurde. 1759 wird sie als verfallen bezeichnet, 1768 renoviert mit neuem Altar. 1789 erstand eine neue Kapelle, die 1797 eingeweiht wurde und 1849 zwei neue Altäre erhielt. 1805 wurde Alpthal zur Pfarrei erhoben. Die heutige Kirche ist im gotischen Stil gebaut, der gut zwischen die himmelanstrebenden Berge hineinpaßt; 1887 ist sie konsekriert worden (vergl. Dr. Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz).

In der Pfarrei Alpthal besteht seit 100 Jahren die Herz-Mariä-Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder, fast ebenso lange, als diese Bruderschaft überhaupt gegründet ist. Geegründet wurde die Bruderschaft nämlich vom Pfarrer der Kirche »U. L. Frau von den Siegen«, zu Paris. Am 16. Dezember 1836 wurde sie in der genannten Pfarrkirche kanonisch errichtet und zwei Jahre später durch Breve Papst Gregor XVI. zur Erzbruderschaft erhoben mit dem Rechte, andere Bruderschaften des gleichen Titels und Zweckes in der ganzen Christenheit sich einzuverleiben und ihnen ihre Ablässe und Privilegien mitzuteilen (Beringer, Ablässe).

M. Ferdinand von Tschudi, Pfarrer von Alpthal, wird wohl einer der ersten Seelsorger in der Schweiz gewesen sein, der schon drei Jahre nach der Entstehung der genannten Erzbruderschaft beim Bischof von Chur, Johannes Georgius, die Erlaubnis einholte zur Errichtung dieser Bruderschaft des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder in seiner Pfarrei. Am 3. Juli 1841 erteilte der Bischof die Genehmigung, indem er zugleich die Lokalstatuten für die Bruderschaftsmitglieder in Alpthal festlegte, die aber 1898 auf Antrag des damaligen Pfarrers Robert von Euw, den Zeitverhältnissen entsprechend, bedeutend abgeändert worden sind. Am 21. November 1841 wurde laut Urkunde die Erzbruderschaft in Alpthal der in der Kirche B. V. Mariae a Victoriis, vulgo Les Petits-Pères, angeschlossen und einverleibt und aller verliehenen Ablässe teilhaftig erklärt. Daraufhin erteilte der Bischof die Erlaubnis, ein Bild der allerseligsten Jungfrau für den Bruderschaftsaltar zu benedizieren und zur Verehrung der Gläubigen aufzustellen. Ueberdies wurde

Gast etwas vorzusetzen sich die Mühe geben, das ihm wohl bekommt. Wenn der Gast aber Wein oder Bier ablehnt, weil er Abstinenter sei, so kann es immer noch vorkommen, daß eine Welle des Unmutes oder des Spottes über das Gesicht des Gastgebers geht und der Gast allerlei wenig taktvolle Worte über die eigenbrütlerischen, unduldsamen, halb-sektiererischen Abstinenter zu hören bekommt, die nicht zu leben verstünden oder vermöchten wie die andern, und recht verdrossen wird ein in Eile aus der nächsten Wirtschaft geholtes alkoholfreies Getränk aufgetragen. Daß da von einer fröhlichen Stimmung keine Rede mehr sein kann, und die Gastfreundschaft ihren Zweck verfehlt, versteht sich von selbst; nicht aber versteht es sich für den Hausherrn, auf den allfälligen Besuch eines Abstinenten sich vorzusehen mit einigen Flaschen alkoholfreien Mostes oder mit einigen Syrupen oder Teesorten. — Es kommt immer noch vor, daß geistliche Gastgeber einen sog. »Muß«-Abstinenten »herumbringen« und damit meinen, ihm eine Wohltat erwiesen zu haben. Solche »Seelsorger« haben offenbar keine

der Bruderschaftsaltar als altare privilegiatum erklärt. Von Rom aber wurde durch Dekret vom 3. Februar 1842 ein Ablass von 100 Tagen allen Gläubigen verliehen, die vor dem Bruderschaftsaltar und dem Bruderschaftsbilde drei Vaterunser und Gegrüßt seist du Maria beten.

Sohn und Mutter gehören zusammen. Wo die Herz-Mariä-Bruderschaft besteht, da gehört ebenfalls die Herz-Jesu-Bruderschaft hin. So mag wohl der Pfarrer Robert von Euw gedacht haben, da er den Entschluß faßte, neben der Herz-Mariä-Bruderschaft die des heiligsten Herzens Jesu zu errichten. Die Erlaubnis erteilte der Bischof von Chur, Johannes Fidelis, am 15. April 1891; fünf Tage darnach wurde die Herz-Jesu-Bruderschaft in Alpthal der in der Kirche ad S. Mariam de Pace in Rom bestehenden Erzbruderschaft aggregiert. Die feierliche Errichtung erfolgte in Alpthal am 17. Juni 1891. 1896 wurde auch noch die Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu hinzugefügt.

Alle Pfarrangehörigen sind Mitglieder der beiden Bruderschaften; am Tage der ersten heiligen Kommunion werden sie offiziell und in feierlichster Weise aufgenommen.

Seit 100 bzw. 50 Jahren wird alljährlich im August das Titularfest der Herz-Mariä-Bruderschaft und im Juni das der Herz-Jesu-Bruderschaft feierlich begangen, mit feierlichem Hochamt und Ehrenpredigt durch einen Pater Kapuziner am Vormittag, sowie einer feierlichen Prozession des Nachmittags. Und was noch erfreulicher ist: zahlreiche Alpthaler, Männer und Frauen, Jungmänner und Jungfrauen und Kinder, empfangen an diesen Feiertagen die heiligen Sakramente und machen sich der ihren Bruderschaften gewährten Ablässe teilhaftig für sich und die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder. Wer wollte daran zweifeln, daß diese Feier der Bruderschaftsfeste allein schon einen unermeßlichen Segen für die Pfarrgemeinde Alpthal bedeutet?

In ihrer neuen Kirche haben die Alpthaler neben dem rechten Seitenausgang dem Erbauer, H.H. Pfarrer Robert von Euw, eine Gedenktafel gestiftet als Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen ihren großen Wohltäter. Die beiden Bruderschaften sind altherwürdige, lebendige Zeugen der Frömmigkeit

und des Seeleneifers der beiden Priester, die sie eingeführt haben. Wie sehr mögen sie sich im Himmel droben freuen, daß ihre Nachfolger ihr Werk so treu weitergeführt haben und noch unterhalten! -s.

Aus der Praxis, für die Praxis

Wie lange noch?

Man spricht heute so viel von Familienschutz. Kantonale und eidgenössische Behörden sind endlich zur Einsicht gelangt, daß die seit vielen Jahren von katholischen Geistlichen erhobenen Warnungen vor dem Mißbrauch der Ehe überaus zeitgemäß waren. Bereits zeigen sich für die nahe Zukunft katastrophale Folgen. Man berätet mit Eifer, wie man die Kinderfreudigkeit unserer Familien heben, wie man dem rapiden Geburtenrückgang wirksam steuern könnte. Mit Recht. Denn wenn's im gleichen Tempo abwärts geht, dann sind wir in einigen Jahrzehnten ein Völklein von Greisen, das nicht mehr die Kraft hat, sich selbst zu behaupten.

Aber während die höchsten Behörden keine Opfer und Mittel scheuen, um dem Geburtenrückgang zu steuern, läßt man ruhig zu, daß Zeitungen wie die *Basler Nationalzeitung*, die einen Leserkreis von 70,000 haben soll, die als nationales Blatt gelten will, fast täglich Inserate bringt, in denen offen antikonzeptionelle Mittel angepriesen werden. So gab es im Morgenblatt vom 25. Juni mehrere Inserate mit folgendem Text: »Luxus« Ia Qualität, fünffach geprüft, dünn und stark, unzerreißbar, 6 St. 2 Fr., 12 Stück 4.— Fr., 25 Stück 5.80. Versand gegen Nachnahme oder Marken durch Postfach X Basel. In der gleichen Spalte stehen zwei weitere Inserate mit ähnlichem Inhalt. Immer Postfach!

Der Handel mit diesem »hygienischen Bedarfsartikel« scheut das Tageslicht, er darf nicht den Geschäftssitz angeben, nicht den Namen des Geschäftsinhabers. Dafür aber gibt die schweizerische Postverwaltung unter Aufsicht der eidgenössischen Behörden ihre Postfächer, damit dieser schmutzige und nationalgefährliche Handel sicher und ohne

Ahnung, mit welchen Mühen ein Trinkerfürsorger oder ein Hausvater in einer Trinkerheilanstalt ein Opfer des Alkoholismus dazu gebracht haben, ein für die seelische und leibliche, gesellschaftliche und finanzielle Rettung unumgänglich notwendiges Opfer zu bringen; keine Ahnung davon, daß ein Rückfall in das alte Laster oft genug alle gewonnene Selbstachtung vernichtet und alle bösen Geister wieder losbindet und auf ihr altes Opfer wieder losläßt. Und wer trägt dann die Verantwortung dafür, daß ein solcher den Rückweg nicht mehr findet? etwa er selber? dessen Widerstand der geistliche Gastgeber nur mit allerlei Zureden und »Sprüchen« hat brechen können? Wer trägt die Verantwortung, wenn ein solcher rettungslos versinkt? Etwa nicht der, der ihn »herumgebracht« hat? Das war wahrlich nicht Beredsamkeit von Gottes Geist her, um so bemüht, wenn sie sich findet in geistlichem Munde, aus dem der Laie sonst Belehrung und Unterweisung im Gesetze Gottes zu suchen und zu erwarten hat (Mal. 2, 7). Ähnlich ist die Beredsamkeit einzuschätzen, die gelegent-

lich noch geistliche Herren zu entwickeln wissen, um einen abstinenter Vikar oder Kaplan, der aus idealen, religiösen Beweggründen, des Beispiels oder der Sühne wegen, Abstinenz übt, von seinem Vorsatz abzubringen und ihn auf das Niveau der eigenen Auffassung herunterzuholen. Apostolischen Geist, wie wir ihn eingangs gezeichnet haben, verrät eine solche Taktik nicht im entferntesten. — Der Sinn der Gastfreundschaft wird endlich in ihr krassestes Gegenteil verkehrt, wenn der geistliche Gastgeber es darauf abzielt, seinen Gästen »einen anzuhängen«. In unsern Tagen kommt es nicht selten vor, daß Pfarrer in ihren Häusern Offiziere einquartiert bekommen haben. Und die Offiziere, auch die andersgläubigen, wissen im allgemeinen die taktvolle Gastlichkeit eines geistlichen Hauses zu schätzen. Aber man kann auch an der es hören, und Offiziere haben sich hernach schon sehr ungehalten darüber geäußert und »böse Sprüche« über die Herren gemacht, die ihnen zu trinken gaben und zum Trinken sie aufforderten, bis alle Anzeichen eines Rausches da waren. Wenn das nicht mehr zu den

Kirchen-Chronik

Kirchenjahr und Katechese.

Ein Mitbruder erzählt in Nr. 25 der Kirchenzeitung von seinen Beobachtungen, die er anlässlich des Unterrichtes in einem Heim gemacht hat, daß es Kinder gebe, die in keiner Weise in das heilige Geschehen des Kirchenjahres eingeführt worden seien.

Daß das heute noch möglich ist, da die liturgische Bewegung so weite Kreise erfaßt hat, ist bedauernswert. Seit Jahren pflege ich die Schüler immer mehr in den Geist des Kirchenjahres einzuführen durch eine praktische Erklärung des Missale. Bei Beginn des Religionsunterrichtes nehme ich das Missale zur Hand, spreche einige einleitende Worte und lese das Evangelium oder die Epistel des folgenden Sonntages oder eines nahen Festes, nachher bete ich Introitus und Tagesoration. Auf diese Weise wird das Kind ohne lange Katechesen sicher und zuverlässig in den Geist des Kirchenjahres und des Missale eingeführt. Ohne langes Zureden verschaffen sich die Schüler der obern Klassen ein Meßbuch und gewöhnen sich daran, und sie leben sich in den Rhythmus des Kirchenjahres ein. Am Schluß des Unterrichtes habe ich schon versucht, schöne Stellen aus den Paulusbriefen vorzulesen. Auf diese Weise bekommen die Religionsstunden einen weihvollen Rahmen.

Man hat uns im Priesterseminar gesagt, daß die Religionsstunde nicht eine bloße Lehr- und Schulstunde sein dürfe, sondern einen geheiligten Charakter haben soll. Von Zeit zu Zeit soll die Unterrichtsstunde einen eigentlichen Weihecharakter erhalten. Mir scheint, daß der Religionsunterricht durch nichts besser vor einer schulhaften Schablone bewahrt wird, als durch sinnvolle und abwechslungsreiche Gebete und Lesungen, die wir dem Gebetreichtum unserer heiligen Kirche entnehmen. Durch solche Gestaltung wird die Religionsstunde zur schönsten der Woche, die sie aus pädagogischen Gründen sein sollte. Achtzehn- und zwanzigjährige Jungmänner und Töchter haben mir schon geschrieben, daß sie die schönen und immer wieder neuen Lesungen und Gebete in den Unterrichtsstunden noch nicht vergessen hätten. So wird die Gefahr vermieden, daß der Katechet am Leben vorbeiredet. A. S., Pfr.

A. S., Pfr.

Persönliche Nachrichten.

Goldene Priesterjubiläen. Solothurn und die Diözese Basel feierten am Sonntag, 29. Juni, dem St. Peter- und Paulsfeste, das goldene Priesterjubiläum eines ihrer verdientesten Geistlichen, des Prälaten Dr. Friedrich Schwendimann, Dompropst der Kathedrale St. Urs und Victor zu Solothurn. Begleitet von den residierenden Domherren, der Pfarrgeistlichkeit, den Ordinanden und einer Schar Kommunikantenkinder hielt der Jubilar seinen Einzug in die St. Ursenkirche, um dem sonntäglichen Hochamt beizuwohnen, das von Domdekan Generalvikar Mgr. Buholzer zelebriert wurde. Der Neffe des Jubilaren, Professor der Theologie F. Schwendimann, hielt die Festpredigt. Seine goldene Primizfeier wird Mgr. Schwendimann später in Anwesenheit des eben im Jura zur Firmung weilenden hochwst. Diözesanbischofs begehen. — Wir entbieten dem verehrten Jubilaren, dem Restaurator und Geschichtsschreiber von St. Ursen, dem vorbildlichen Seelsorger, 14 Jahre lang (1892—1906) als Pfarrer von Deitingen und 18 Jahre als Dompfarrer (1906—1924) und als Dompropst noch immer die Seele von Katholisch-Solothurn, unsere ergebensten Glückwünsche.

Die gleiche Feier beging am 30. Juni H.H. P. V e r e c u n d S c h w e g l e r, O. M. Cap., im Kloster zu Sursee, wie Mgr. Schwendimann am Feste St. Peter und Paul 1891 durch Bischof Leonhard Haas zum Priester geweiht. Dem verdienten Ordensmanne ebenfalls ein herzliches Gratulatur! — Dasselbe gilt von H.H. Pfarresignat G o t t l i e b N u ß b a u m e r in Wahlen. V. v. E.

V. v. E.

Hohe Ehrung eines Schweizer Gelehrten. Dr. Alfred Ursprung, Ordinarius für Botanik an der Universität Freiburg, wurde vom Papste zum Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Diözese Basel. H.H. Fr. X. Saxer, Vikar in Triengen, wurde zum Pfarrhelfer in Muri gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. K ü n g, früher Kaplan in Goßau, wurde als Pfarrer von Heiligkreuz-St. Gallen gewählt und an seine Stelle als Kaplan in Goßau H.H. Joh. Hermann, z. Z. Vikar in Herisau.

Priesterweihe in der Diözese Basel. Am Mittwoch, den 2. Juli, empfangen zu Solothurn folgende

sog. neun fremden Sünden gehört, dann möge man dieses Kapitel aus den Lehrbüchern der Moral und aus den Katechismen entfernen.

»Ein Gläschen in Ehren kann niemand verwehren.« Gewiß: aber was so gegen das Gewissen geschieht, das allgemein jede Unmäßigkeit als Sünde verurteilt und außerdem diesem oder jenem die völlige Enthaltung von allen geistigen Getränken zur sittlichen Pflicht oder wenigstens zu einer Liebespflicht macht, das ist nicht mehr »in Ehren«, nicht in den Augen der Welt, und am wenigsten in den Augen Christi und seines Apostels. Welch furchtbares Weh hatte nicht Christus für die, die einem der Kleinen, die an ihn glauben, Aergernis geben! Da das Reich Gottes eben nicht »Speise und Trank« ist, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste (Rm. 14, 17), kann Christi getreuester Dolmetsch, Paulus, den Bekennern Christi den

Rat geben: »Gut ist's, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken, noch etwas zu tun, woran dein Bruder Aergernis nehmen oder schwach werden könnte« (Rm. 14, 21). Mit der christlichen Freiheit, mit der Gastfreundschaft und Geselligkeit ist es gewiß etwas Schönes. Aber dies unser Gut darf nicht zum Gespötte werden (Rm. 14, 16); das würde es aber, wenn solche Vorkommnisse, wie sie berührt wurden, statt ganz zu verschwinden, wie sie es zumal in so hochernster Zeit verdienten, sich wiederholen und vermehren sollten. Das soweit möglich zu verhüten, darum wurde hier so offen geredet. Daß solche Dinge vorkommen, ist ärgerlicher, als daß sie nicht »mit dem Mantel der Liebe zugedeckt«, sondern offen zur Sprache gebracht werden. Zu solchen Dingen schweigen, hieße die Rolle der stummen Hunde spielen, die nicht bellen können, die träge daliegen und am liebsten schlafen (Is. 56, 10). Th. S.

Diakone durch den hochwst. Diözesanbischof, Mgr. Franciscus von Streng, die hl. Priesterweihe: Barthoulot Antoine, Les Bois (J. b.); Baur Gottfried, Wohlen; Bigger Otto, Rebstein; Breitenmoser Karl, Heiligkreuz (Thurg.); Burkart Josef, Emmishofen; Bürke Adolf, Binningen; Egli Anton, Ruswil; Emmenegger Anton, Schüpfheim; Emmenegger Johann, Schüpfheim; Fleischlin Johann, Sempach; Gärtner Johann, Leuggern; Hänggi Anton, Nunningen; Hügli Paul, Brislach; Iten Adolf, Unterägeri; Netzer Paul, Niederwil (St. Gallen); Portmann Wilhelm, Olten; Ruggli Albert, Wil; Schnyder Georg, Altwis; Schweizer Siegfried, Wil; Sigrist Anton, Menznau; Stirnimann Josef, Buttisholz; Stocker Josef, Cham; Vonarburg Alois, Willisau; Winter Otto, Basel.

Rezensionen

Papst und Kirche schuld am Krieg? Von J. M. Barmettler. Volksschriftenreihe des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Erstes Heft, Volksvereinsverlag Luzern 1941.

Eine der aktuellsten Tagesfragen wird hier in populärer Darbietung beantwortet. In einem ersten Teil wird die Tätigkeit von Kirche und Päpsten für den Frieden in ihrem allgemeinen Wirken und besonderen Friedensbemühungen in einem historischen Ueberblick vom christlichen Altertum bis zu den großen Friedenspäpsten der Neuzeit geschildert. Hierauf geht die Schrift auf einzelne Einwände und Anklagen ein, wie sie am Biertisch und auf den Arbeitsplätzen, aber auch in feinerer Form in den Kreisen der Gebildeten und in der Presse immer wieder erhoben werden.

Die Flugschrift ist frisch und volkstümlich geschrieben, gründet aber auf solidem Material. Sie gehört in den Schriftenstand und kann in

jeder Buchhandlung, an den Bahnhofskiosken oder direkt beim Volksvereinsverlag Luzern, St. Leodegarstraße 5, bezogen werden. Preis Fr. 1.80, bei Massenbezug billiger. V. v. E.

Priester-Exerzitien (Exerzitienhaus Wolhusen)

(Hochwst. Abt. Leodegar von Engelberg) vom 25. bis 29. August; 15. bis 19. September; 13. bis 17. Oktober.

Delegiertenversammlung des schweiz. kath. Volksvereins

(Mitg.) Sonntag, den 13. Juli, halten die Delegierten des Schweiz. kathol. Volksvereins ihre Jahresversammlung zu Sachseln ab. Im Namen des ganzen großen Verbandes wallfahrten sie zum Grabe des Landesvaters, um dort zu arbeiten und um seine Fürbitte zu bitten für all ihr Tun und Schaffen. Es wird eine Arbeitstagung sein. Eröffnet wird das Schaffen durch die Sitzung des Zentralvorstandes am Samstagabend. Während der Nacht wird in der Grabkapelle Anbetung gehalten. Eine Kommunionmesse mit Predigt eröffnet die Delegiertenversammlung vom Sonntag. Den Beratungen und dem gemeinsamen Mittagessen auf dem Flüeli schließt sich eine fachkundige Führung durch die Stätten von Flüeli und Ranft an. Im Laufe des Nachmittags wird bei der Wohnstätte des Bruderklaus Landsgemeinde gehalten. Beschlossen wird die Tagung durch den Segen in der untern Ranftkapelle, die der Volksverein irgendwie als seine Kapelle bezeichnen darf, da er sie zu Ende des letzten Weltkrieges als Dank für Bewahrung vor dem Krieg restaurieren ließ.

Die ganze Tagung steht unter dem Motto: «Die nationale Erneuerung im Geiste des Bruderklaus». Diesem Gesamthema ordnen sich Referate und Predigt ein. Dadurch wird die ganze Tagung eine innere Geschlossenheit erhalten. Sie soll für einen jeden, der daran teilnimmt, eine innere Bereicherung und Stärkung sein.

KIRCHENTEPPICHE

Noch preiswerte Qualitätsarbeit so lange Vorrat. Chorsteppiche auf jedes Maß. Läufersteppiche in allen Qualitäten. Cocosbeläge für Gänge und Sakristei - Muster bitte verlangen.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF



Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen in
erstklassigen Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlg., Altstätten
Gegr. 1872 Telefon 62

Beidigte Messweinlieferanten

Gesucht in Landparrhaus gesunde, zuverlässige

Person

für Haushalt und Gemüsegarten. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1504 an die Expedition.

Haushälterin

zu jüngerem Geistlichen in Pfarrhaus oder Kaplanei aufs Land. Offerten unter 1503 an die Expedition.

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier

in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Neuerscheinungen im Dienste der Seelsorge!

Für die Katechese und Jugendarbeit:

Kleine Liturgik. Erklärung der hl. Messe und des Kirchenjahres in Frage und Antwort. Von Candid Meyerhans. Reich illustriert. 64 Seiten. Fr. 1.20.

Für die Pfarreiandacht:

Das Familiengebet der Pfarrgemeinde. Wir beten darin gemeinschaftlich für unsere christlichen Familien und den Schutz Gottes für Väter, Mütter und Kinder. Bei Mehrbezug 20 Rp., mit Umschlag 25 Rp.

«Besonders hat mir das Familiengebet gefallen. Es wird etwas vom ersten sein, das ich hier einführe. Form und Inhalt sind sehr zeitentsprechend und entsprechend der hohen Aufgabe, die das Büchlein unstreitig zu erfüllen hat...» Pfr. A. Sch.

Die kleinen Sakramentsbändchen:

Neues Leben in Christus. Taufbüchlein. 40 Rp.

Gottesweihe der jungen Familie. Trauung, Brautmesse und kleines Familienrituale. 50 Rp.

Lebensvollendung des Christen. Sterbesakramente. 50 Rappen.

«Jedes Werkchen entspricht einem Bedürfnis und jedes ist auch in seiner Art gediegen.» Pfr. S., Q.

Für die gottesdienstliche Erneuerung:

Opferfeier für die Verstorbenen. Requiem. Als Gemeinschaftsmesse und Choralamt. Ab 10 Exempl. 50 Rp., ab 50 Exempl. 40 Rp.

Die Bändchen sind künstlerisch und gediegen ausgestaltet. Sie eignen sich besonders auch für den Schriftenstand.

REX-VERLAG LUZERN

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Konfektion und Mass-Bekleidung

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen

empfiehlt



Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

Find es **Bücher** geh zu **Räber**

Für das Skapulierfest

Fünffaches Skapulier vom Berge Karmel Dtz. Fr. 2.50
 Skapulier-Medaillen Aluminium per Dtz. Fr. -.40 und -.50
 Broschüre, Skapulier-Bruderschaft Stck -.10, Dtz. Fr. 1.-

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Orgelbau

Th. Kuhn AG. Männedorf

gegründet 1864

Neubauten
 Reparaturen • Restaurationen
 sachgemässe Pflege

DR. ANTON RETZBACH

Das Recht der katholischen Kirche

nach dem Codex Juris Canonici

Für die Praxis bearbeitet. 2. verbesserte Auflage. 120. 612 Seiten. Brosch. 5.— RM., geb. 6.40 RM.

Eine kurze, leicht verständliche Darstellung des gesamten katholischen Kirchenrechtes in deutscher Sprache. In Anlehnung an die Legalordnung sind die 2414 Paragraphen des CIC zu 201 Paragraphen zusammengezogen. Durch Verwendung verschiedener Drucktypen wurde ein schönes Satzbild geformt und damit große Uebersichtlichkeit erzielt. Das Buch, ganz für die Praxis geschaffen, vermag vielbeschäftigten Juristen, Seelsorgern und Erziehern, ferner Studenten der Theologie und der Jurisprudenz, sowie gebildeten Laien bei allen anfallenden kirchenrechtlichen Fragen des täglichen Lebens Auskunft, Rat und Anweisung zuverlässig und rasch zu erteilen.

DR. KARL KASTNER

Handbuch zur Schulbibel

Groß-Oktav. 506 Seiten. Geh. 7.— RM., Geb. 8.40 RM.

Der Bibelunterricht an die Schuljugend legt meist den Grund für die spätere Stellung des Menschen und zur Kirche. Dieser Erfahrung sucht das »Handbuch« gerecht zu werden. Es ist ein Kommentar zu der in den meisten Schweizer Bistümern eingeführten Schulbibel. Das »Handbuch« entspricht den heutigen Erfordernissen, ist katechetisch und biblisch-liturgisch ausgerichtet. Es stellt vor allem das Wort Gottes wieder als Kraft und Licht der Menschen mitten ins Leben und lehrt, das Christsein wieder mehr aus dieser göttlichen Fülle aufzubauen und zu formen. Eine neuzeitliche Anleitung für einen Bibelunterricht mit währendem Erfolg.

Durch alle  Buchhandlungen
 VERLAG HERDER FREIBURG I. BR.

Teppiche Linoleum Vorhänge Spezialität: Kirchenteppiche **Linsi**
 Teppichhaus z Burgertor am Hirschengraben LUZERN

Voranzeige

Demnächst erscheinen in unserm Verlag:

Beat Bucher

Wollen und Handeln

Eine Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. 68 S. Kart. Fr. 1.30, geb. Fr. 2.—.

Ein Bändchen in der Art und Ausstattung wie die beliebten »Worte der Führung« und »Geduld«. Es ist von einem Laien geschrieben und von einem Theologen durchgesehen. Es stellt auf Grund der Lehren der »Nachfolge Christi« und des hl. Franz von Sales die wesentlichen Punkte zusammen, die der Durchschnittschrist für die Pflege eines innerlichen Lebens brauchen soll und kann. Einfach und gewinnend verfaßt, ist es für weiteste Kreise bestimmt, nicht zuletzt auch für Jungmänner und Männer.

C. A. Hegner

Ein schwyzerischer Indianerapostel

P. Balthasar Feusi, S. J.
 214 S. in gr. 8° mit 1 Tafel u. 1 Karte. Lw. Fr. 8.—.

Professor Dr. C. A. Hegner, Chef der Augenabteilung am Kantonsspital Luzern, erzählt fesselnd das Leben dieses Glaubenspioniers, der ein ganzes, langes Leben unter wilden Indianern in Nordamerika wirkte. P. Feusi (1854—1936) stammt aus Hurden am Zürichsee. Das Lebensbild entrollt gleichzeitig ein Stück moderner Missionsgeschichte.

Das Buch hinterläßt einen tiefen Eindruck von der Größe jener Männer, die ohne Ruhm zu suchen, das Gute um seiner selbst willen schufen und in stiller Arbeit Segen und Wohltaten ohne Zahl über ihre Mitmenschen streuten.

Das Buch eignet sich trefflich für Pfarr- und Volksbibliotheken.

Verlag Räder & Cie. Luzern

Clichés SCHWITTER A.G.
 BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
 ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7

Holzeschnittze Kruzifixe

schön und preiswert bei Räder & Cie. Luzern

Im
 schönen

Pontresina

Confer Nr. 23

Ferien im Pfarrhaus!